

# Anlage 1

## zur Ordnung der Kindertageseinrichtung Kindergarten St. Theresia, Raubling

Elternbeiträge ab 01.09.2025:

### A) Grundbeitrag

Der Elternbeitrag (Grundbeitrag) ist in Abhängigkeit der Buchungszeitkategorie (bezogen auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche) gestaffelt und beträgt

<b>1. für Kinder in der Krippe:</b>	
für eine Buchungszeit	monatlich:
von mehr als einer bis einschließlich zwei Stunden	..... €
von mehr als zwei bis einschließlich drei Stunden	..... €
von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden	177,00 €
von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden	195,00 €
von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden	215,00 €
von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden	237,00 €
von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden	261,00 €
von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden	288,00 €
von mehr als neun Stunden	..... €

<b>2. für Kinder im Kindergarten:</b>	
für eine Buchungszeit	monatlich:
von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden	..... €
von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden	113,00 €
von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden	125,00 €
von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden	138,00 €
von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden	152,00 €
von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden	168,00 €
von mehr als neun Stunden	..... €

## B) Weitere Beiträge

	monatlich	einmalig
<input checked="" type="checkbox"/> Mittagsverpflegung		Essenspauschale: für 5 Tage = 100 Euro für 4 Tage = 80 Euro für 3 Tage = 60 Euro für 2 Tage = 40 Euro
<input checked="" type="checkbox"/> Spielgeld	8,00 €	
<input type="checkbox"/> Getränkegeld		
<input type="checkbox"/> Ferienbetreuung		
<input checked="" type="checkbox"/> Sonderkosten, darin enthalten: Getränke und tägliche Brotzeit	15,00 €	
<input type="checkbox"/> .....		

Geschwisterermäßigung in Form einer Beitragsreduzierung in Höhe von 13 Euro im Kindergarten bzw. 26 Euro in der Krippe vom Grundbeitrag kann gewährt werden. Ab dem dritten Kind wird der Grundbeitrag halbiert.

Der Träger der Einrichtung behält sich das Recht vor, in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch 1x im Jahr, die Angemessenheit der Beiträge und Gebühren zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die Erziehungsberechtigten werden im Fall einer Gebührenänderung rechtzeitig schriftlich informiert. Bei mehrmaliger Überschreitung der vereinbarten Buchungszeit erfolgt automatisch die Einstufung in die nächst höhere Buchungszeitkategorie. Bei Rücklastschriften werden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten weiter berechnet.

Raubling, den 08.08.2025



(Siegel)

.....  
Manuela Müller, Kita-Verwaltungsleitung  
Stellvertretender Kirchenverwaltungsvorstand